

Entgelttarif für Veranstaltungen auf städtischen Flächen

Die Hansestadt Salzwedel bietet die folgenden Flächen zur Nutzung gegen ein Entgelt an. Für die Nutzung wird eine privatrechtliche Vereinbarung geschlossen.

1. Für die Benutzung der Flächen der Hansestadt Salzwedel werden Entgelte nach folgendem Tarif erhoben:

Veranstaltungs-ort	Bearbeitungs-pauschale	Nutzungs-entgelt	Kaution	Verbrauchs-kosten
Marktplatz	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	25,00 EUR pro Nutzungstag	500,00 EUR	Abrechnung nach Verbrauch
Kämmereiteiche	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	400,00 EUR pro Nutzung	1.500,00 EUR	Abrechnung nach Verbrauch
Parkplatz Bürgercenter	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	25,00 EUR pro Nutzungstag	500,00 EUR	Keine Anschlüsse
Burggarten	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	250,00 EUR pro Nutzung	1.000,00 EUR	Abrechnung nach Verbrauch
Park des Friedens	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	250,00 EUR pro Nutzung	500,00 EUR	Abrechnung nach Verbrauch
Nicolaiplatz	15,00 EUR (17,85 EUR brutto)	-	-	Abrechnung nach Verbrauch

Die angegebenen Preise sind Nettoentgelte.

2. Für jede Überlassung der in Nr. 1 aufgeführten Flächen wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 EUR netto berechnet, die auch im Falle einer Nichtbenutzung anfällt. Mit der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (voraussichtlich ab 01.01.2027) muss die Bearbeitungsgebühr zuzüglich des gesetzlich gültigen Steuersatzes (derzeit 19%) entrichtet werden.
3. „Geburtstagsfegen“ - im Einzelfall kann das sogenannte „Geburtstagsfegen“ für den Rathausturmplatz genehmigt werden. Eine schriftliche Anmeldung muss im Vorfeld erfolgen.
4. Für Stadtfeste kann das Aufstellen von zusätzlichen Sitzgelegenheiten auf der Freifläche des Rathausturmplatzes nach vorheriger Anmeldung gestattet werden.
5. Für Veranstaltungen auf dem Marktplatz an einem Tag bis zu 5 Stunden Dauer ohne Nutzung von Wasser- und Stromanschlüssen wird lediglich die Bearbeitungspauschale erhoben.
6. Jede Anmeldung für die Nutzung der Flächen hat schriftlich oder per E-Mail und mindestens 14 Tage vor Veranstaltung zu erfolgen.
Ein Anmeldeformular wird auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel zur Verfügung gestellt.

7. Standrohre für die Wasserversorgung und Schlüssel für die Stromversorgungsanlagen kann an die Nutzer durch die Hansestadt Salzwedel ausgehändigt werden.

Vor Aushändigung ist eine **Kaution in Höhe von 500,00 EUR / Standrohr** und **200,00 EUR für die Schlüssel** zu entrichten.

Die Kaution wird nach Rückgabe des unversehrten Standrohres bzw. des Hydranten und der Schlüssel an den Nutzer ausgezahlt.

8. Das Nutzungsentgelt und die Kaution sind vor Benutzung auf das Konto der Hansestadt Salzwedel entsprechend der geschlossenen Vereinbarung zu entrichten.
9. Nach vollständiger Verrechnung mit den Verbrauchskosten wird die verbleibende Kaution an den Nutzer zurückgezahlt.
10. Da es sich um eine umsatzsteuerfreie Vermietungsleistung gem. §4 Nr.12 UstG handelt, wird das Nutzungsentgelt netto in Rechnung gestellt.

Sofern auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes bzw. des Europäischen Gerichtshofes, durch die Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder anderen Bestimmungen die vereinbarte Leistung aus diesem Entgelttarif als umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig angesehen wird, schuldet der Vertragspartner zusätzlich zum Nettoentgelt die darauf entfallende Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Der Stadtrat hat den Entgelttarif am 04.03.2026 beschlossen.
Dieser tritt zum 15.03.2026 in Kraft.

Hansestadt Salzwedel, 05.03.2026

Meining
Bürgermeister